

\_\_\_\_\_  
Name des /beider Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Telefon

Bad Münden, den \_\_\_\_\_

Grundschule Bad Münden  
Kellerstr. 15  
**31848 BAD MÜNDE R**

### **Antrag auf vorzeitige Schulaufnahme nach § 64 NSchG**

Hiermit beantrage/n ich/wir die vorzeitige Schulaufnahme nach § 64 Nieders. Schulgesetz

zum **Schuljahr** \_\_\_\_\_

für mein / unser Kind

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/beider Erziehungsberechtigten

Auszug aus dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG)

§ 64 Beginn der Schulpflicht

(1) Alle Kinder, die bis zum 30.September das sechste Lebensjahr (ab Einschulungsjahr 2012/2013) vollendet haben, werden mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.